

**Änderungssatzung zur Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen  
der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm  
außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in den Zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Mit dieser Änderungssatzung wird in § 4 folgender Abs. 4 eingefügt:

(4) Neben der Gebühr wird die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer festgesetzt.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt mit dieser Änderung am 01.01.2022 in Kraft.

Königslutter am Elm, den 16.12.2021

Der Bürgermeister

Hoppe



Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 81 vom 29.12.2021